



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis
06.06.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2479 –**

**Frage Nummer 10
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Nicole
Bäumler**
(SPD)

Nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung am 17.05.2024 beschlossen hat, den von der Bayerischen Staatsregierung vorgelegten Antrag für eine Änderung des Luftverkehrsgesetzes (BR-Drs. 108/24) nicht als Gesetzentwurf einzubringen, frage ich die Staatsregierung, wie viele bayerische Kommunen ihr bekannt sind, bei denen die Planungen zur Aufstellung von Windkraftanlagen aufgrund der Belange des Luftverkehrs aktuell nicht abgeschlossen werden können, auf welchem Weg sich die Staatsregierung nun für einen besseren Interessenausgleich zwischen dem notwendigen Ausbau der Windenergie und den Belangen des zivilen sowie militärischen Luftverkehrs einsetzen will und ob in diesem Zusammenhang Gespräche mit den Bundesregierung geführt werden, auf welchem Weg dies erreicht werden kann?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Der Ausbau der Windenergie ist der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Der Freistaat versucht daher fortlaufend, vorhandene Hemmnisse für den Ausbau der Windenergie systematisch abzubauen. Hierzu zählt auch der fachliche Austausch mit dem Bund, den Luftfahrtbehörden des Bundes und der Bundeswehr, inwiefern bestehende Regelungen zu Gunsten des Windkraftausbaus angepasst oder ausgelegt werden können. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr ist regelmäßig in diesen fachlichen Austausch eingebunden. Zahlen zu bayerischen Kommunen, die ihre Planungen für Windkraftanlagen wegen Belangen des Luftverkehrs nicht abschließen können, liegen keine vor.